

An das

StA 61 Herr Krägeloh

**Artenschutzrechtliche Betrachtung im Vorfeld B-Plan Aufstellung
H 381, nördl. der Eggerscheidter Straße**

Im Vorfeld der B-Planaufstellung nimmt StA 70.7 zum Aspekt des Artenschutzes wie folgt Stellung:

Grundsätzlich bestehen von StA 70.7 keine Bedenken.

Die Planung wird laut Auskunft von Herr Krägeloh gemäß § 13a BauGB durchgeführt (da die anrechenbare überbaubare Grundfläche unter 20.000 qm liegt). Hierdurch soll eine Nachverdichtung der Innenblockbereiche ermöglicht werden.

Aus Sicht des Natur- und Artenschutzes ist folgendes anzumerken:

Die Einschätzung zu Vorkommen und Betroffenheit planungsrelevanter Arten erfolgte aufgrund der Artenliste des Messtischblatt 4607 Heiligenhaus im Fachinformationssystem der LANUV (Geschützte Arten in NRW) und dem @Linfos (Fundortkataster für Pflanzen und Tiere der LANUV), sowie dem Fundortkataster des Kreises Mettmann.

Im geplanten B -Plangebiet selbst (s. Plan) sind keine planungsrelevanten Arten vorhanden, jedoch gibt es dort laut Fundortkataster Kreis Mettmann Ringelnatterpopulationen (Stolsheide). Diese stehen auf der roten Liste NRW und sind im Bestand stark gefährdet (Stufe 2). Da die zu überplanenden Flächen durch strukturreiche Gärten, mit teilweise älterem Baumbestand, besonnten Freiflächen und Komposthaufen gekennzeichnet sind, wird empfohlen, für die stark gefährdete Art Ringelnatter, Ersatzlebensraum zu schaffen. Aufgrund der geplanten Bebauung geht dieser unwiederbringlich verloren. Denkbar wäre hier z. B. einen Ersatz für die Eiablage am Waldrand zu schaffen.

Des Weiteren sind laut Fundortkataster insgesamt fünf Fundorte mit Vorkommen von planungsrelevanten Art Zwergfledermäusen und vor allem der Ringelnatter. verzeichnet, die in einer Entfernung von 200 - 300 m von geplanten B - .Plangebiet liegen. Auch im unmittelbar nordwestl. angrenzenden LSG 2.3-3 (Ratinger Stadtwald Nord-Ost) befindet sich eine hohe Populationsdichte der stark gefährdeten Art Ringelnatter. Insgesamt bietet das LSG 2.3- 3 einen enorm hochwertigen Lebensraum für zahlreiche planungsrelevante Arten, wie Rotmilan, Waldohreule, Waldkauz und diverse Fledermausarten.

In der Entwurfsbegründung ist der Hinweis auf die Baumschutzsatzung aufzunehmen, da möglicherweise bei der Baufeldeinrichtung einige Bäume darunter fallen könnten.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.
gez. Angelika Genieser